

# Gemeinde Trossin

## BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 247/2024 für Gemeinderatssitzung am 01.10.2024

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

---

Erarbeitet vom:

Hauptamt

Anlagen: 1

Bauamt

Kämmerei

am: 19.09.2024

---

### Betreff:

Informationen zum Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzens

---

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Trossin in den Haushaltsjahren 2009 bis 2018 und deren Feststellungen zur Kenntnis

---

### Begründung:

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen hat im Auftrag des Sächsischen Rechnungshofes gemäß §§ 108 und 109 SächsGemO und §§ 13 und 14 RHG die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Trossin in den Haushaltsjahren 2009 bis 2018 geprüft. Eine örtliche Erhebung fand in den Monaten Juli bis Oktober 2019 mit Unterbrechungen statt. Die Prüfung erfolgte in Schwerpunkten und Stichproben.

Das abschließende Gespräch wurde am 27. Februar 2020 unter Teilnahme der RAB geführt. Der Prüfbericht vom 20. März 2020 liegt der Verwaltung vor.

Die Gemeinde Trossin hatte zu folgenden Feststellungen gegenüber dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Wurzen Stellung zu nehmen:

#### TNr. II 2.1 Leistungsorientierte Bezahlung

- Die Dienstvereinbarung ist zu überarbeiten

#### TNr. II 3.6 Abschreibungstabelle

- Nutzungsdauer für Feuerwehr- bzw. Feuerwehrlöschfahrzeuge ist in der Abschreibungstabelle der Gemeinde anzupassen, da diese sich geändert haben und die Wertansätze bei den Feuerwehrfahrzeugen sind demnach zu überprüfen und anzupassen

#### TNr. II 3.7 Inventurrichtlinie

- Die Inventurrichtlinie ist zu überarbeiten, da sich die Wertgrenze und die Intervalle für die Bestandsaufnahmen geändert haben

TNr. II 3.8 Bewertungsrichtlinie

- Die Bewertungsrichtlinie ist anzupassen und entsprechend zu überarbeiten, da sich die Wertgrenze und die Regelungen zu den Rückstellungen geändert haben

TNr. II 3.10 Körperliche Bestandsaufnahmen

- Es ist zeitnah eine Bestandsaufnahme für die körperlichen beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens durchzuführen

TNr. II 4.1 Treuhandvermögen

- Die Bewertungsrichtlinie ist anzupassen

TNr. II 4.2 Gehaltsberechnung

- Bei Gehaltsberechnungen für Vereine sind entsprechende Vereinbarungen zu schließen und Prüfung und Festlegung zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Anordnungen

TNr. II 5.1 Vertragsregister

- Ein zentrales Vertragsregister ist zeitnah aufzubauen

TNr. II 5.4 Dienstleistungen

- Der Vertrag über die Reinigung des Gemeindeamtes sowie die Unterhalts- und Grundreinigung der Kita sollte unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Wettbewerb neu vergeben werden

TNr. II 6.2 Höhe der Elternbeiträge

- Die künftige Höhe der Elternbeiträge bei der Krippe ist zu prüfen und innerhalb der nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG geforderten Grenzen anzusiedeln

Die Gemeinde hat zu allen Punkten bereits Stellung genommen. Mit Schreiben vom 11. Dezember 2020 übergab das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen den Erledigungsstand der im Prüfungsbericht aufgeführten Feststellungen an das Landratsamt Nordsachsen.

Nach der durchgeführten körperlichen Bestandsaufnahme konnte die Inventur in der Gemeinde Trossin abgeschlossen werden.

Mit Schreiben vom 05. September 2024 wurde die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Trossin in den Haushaltsjahren 2009 bis 2018 nach § 109 Abs. 5 SächsGemO durch das Landratsamt Nordsachsen bestätigt.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen für die Haushaltsjahre 2009 bis 2018 und deren Feststellungen zu Kenntnis.

---

  
Schröder  
Bürgermeister

# Gemeinde Trossin

## BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 242/2024 für Gemeinderatssitzung am 01.10.2024

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt  
 Bauamt  
 Kämmerei

Anlagen: Terminkalender

am:

### Betreff:

Bestimmung des Tages für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Trossin im Jahr 2025 und Bestimmung des Termins für einen etwaigen zweiten Wahlgang

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat bestimmt die Termine für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Trossin im Jahr 2025 auf der Grundlage des § 39 i. V. m. § 44 a KomWG wie folgt:

- Wahltag für die Bürgermeisterwahl: **Sonntag, 23. März 2025**
- Termin für einen etwaigen zweiten Wahlgang: **Sonntag, 13. April 2025**

### Begründung:

Gemäß § 50 Abs. 1 SächsGemO ist die Bürgermeisterwahl wegen Ablaufs der Amtszeit frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Herr Schröder hat sein Amt am 02.05.2018 angetreten. Damit endet seine Amtszeit zum 01.05.2025. Die Bürgermeisterstelle ist also zum 02.05.2025 neu zu besetzen.

Vor diesem Hintergrund ist der Wahltermin frühestens auf Sonntag, den 02.02.2025, zu legen. Der späteste Wahltermin ist Sonntag, der 30.03.2025.

Die Bestimmung des Wahltages und des Tages für einen eventuell erforderlich werdenden zweiten Wahlgangs hat gemäß § 39 KomWG der Gemeinderat zu treffen. Aufgrund einzuhaltender gesetzlicher Bekanntmachungs- und Auslegungsfristen und unter Beachtung von Feiertagen um den Jahreswechsel sowie der Winterferien, wird vorgeschlagen, als Wahltag den **23.03.2025** zu bestimmen.

Die Festlegung eines Tages für einen etwaigen zweiten Wahlgang ist gem. § 44 a Abs. 1 Satz 2 KomWG erforderlich für den Fall, dass bei der ersten Wahl keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Dieser Termin hat frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl stattzufinden und soll gleichzeitig mit

der öffentlichen Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl bekannt gegeben werden. Es wird vorgeschlagen, den **13.04.2025** als Termin zu wählen, da sich bei der Entscheidung für den 06.04.2025 aufgrund der Frist zur Rücknahme und Änderung von Wahlvorschlägen (bis zum 5. Tag nach der Wahl = 28.03.2025) eine Veröffentlichung der aktualisierten Wahlvorschläge im Amtsblatt (Sonderdruck) bis zum 8. Tag vor dem zweiten Wahlgang (bis 29.03.2025) nicht realisieren lässt. Deshalb wird vorgeschlagen, als Termin für einen etwaigen zweiten Wahlgang Sonntag, den 13.04.2025, zu bestimmen.

  
Schröder  
Bürgermeister

## Bürgermeisterwahl Trossin

### Terminkalender

Ereignis/Handlung	Bemerkung	Termin
Bestimmung des Termins, für die Wahl des Bürgermeisters, durch den Gemeinderat (§1 Abs. 2 KomWG)	bei der nächstgeplanten Gemeinderatsitzung	<b>Dienstag, 01.10.2024</b>
Wahl des Gemeindewahlausschusses (§21 Abs. 1 KomWO)	Gemeinderatssitzung Ende Oktober, da Aufruf zur Mitarbeit im Amtsblatt am 18.09.2024 erscheint	<b>Dienstag, 29.10.2024</b>
Öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl	Erscheinungstag nächstes Amtsblatt, spätestens 90. Tag vor der Wahl (23.12.24)	<b>Dienstag, 19.11.2024</b> (Erscheinung Amtsblatt, wg. Buß- und Bettag bereits am Dienstag)
Aufstellung der Kandidaten für die Bürgermeisterwahl	Kandidaten durch Parteien, Einzelpersonen und Wählervereinigungen	bereits möglich über § 48 i. V. m. § 6 c Abs. 5 KomWG
Einreichung von Wahlvorschlägen beim Gemeindewahlausschuss einschließlich Rücknahme und Änderung (§6 KomWG)	frühestens am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl, spätestens am 66. Tag vor der Wahl bis 18:00 Uhr	<b>Mittwoch, 20.11.2024, bis Donnerstag, 16.01.2025, 18.00 Uhr</b>
Zulassung der Wahlvorschläge durch den Gemeindewahlausschuss (§7 KomWG)	spätestens am 58. Tag vor dem Wahltag	<b>spätestens am Freitag, 24.01.2025; Sitzung evtl. am Dienstag, 21.01.2025, 16.00 Uhr</b>
Beschwerdefrist zur Zulassung oder Zurückweisung von Wahlvorschlägen (§7 Abs. 2 KomWG)	binnen drei Tage nach Bekanntgabe der Entscheidung; Bekanntgabe erfolgt mündlich in der Sitzung des Gemeindewahlausschusses	<b>je nach Sitzungstag bis 24.01.2025 oder 27.01.2025</b>
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge (§7 Abs. 2 KomWG)	spätestens am 30. Tag vor dem Wahltag (Erscheinungstag Amtsblatt)	<b>Mittwoch, 19.02.2025</b>
Herstellung Stimmzettel, Briefwahlunterlagen, Anlage KISA, Beauftragung Post		nach Bekanntmachung Wahlvorschläge

Benachrichtigung der Wahlberechtigten (§7 KomWO), Versand Wahlbenachrichtigung	spätestens am Tag vor der mgl. Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis (21. Tag vor der Wahl)	<b>ab 10.02.2025 bis spätestens Sonntag, 02.03.2025</b> (Achtung: Winterferien vom 17. – 28.02.2025)
Bekanntmachung der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis (§8 KomWO)	spätestens am 24. Tag vor der Wahl (Erscheinungstag Amtsblatt)	<b>Mittwoch, 19.02.2025</b>
Frist zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis	21. Tag vor der Wahl	<b>Montag, 03.03.2025, bis Freitag, 07.03.2025</b>
Bekanntmachung der Wahl (Wahlzeit, Wahlraum)	spätestens am 6. Tag vor der Wahl (Erscheinungstag Amtsblatt)	<b>Mittwoch, 19.02.2025</b>
Verpflichtung Wahlhelfer		<b>ab Januar 2025</b>
Frist zur Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen (§13 Abs. 3 KomWO)	bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 16:00 Uhr.	<b>bis Freitag, 21.03.2025, 16.00 Uhr</b>
Abschluss Wählerverzeichnis (§10 KomWO)	spätestens am Tag vor der Wahl, frühestens am dritten Tag vor der Wahl	<b>Donnerstag, 20.03.2025, bis Samstag, 22.03.2025</b>
<b>Tag der Bürgermeisterwahl</b>		<b>Sonntag, 23.03.2025</b>
Feststellung des Wahlergebnisses durch den Gemeindevwahlausschuss (§50 KomWO)	schnellstmöglich	<b>Montag, 24.03.2025</b>
Bekanntmachung des Wahlergebnisses	Erscheinungstag nächstes Amtsblatt	<b>Mittwoch, 16.04.2025</b>

## Etwaiger zweiter Wahlgang zur Bürgermeisterwahl Trossin am 13.04.2025

### Terminkalender

Ereignis/Handlung	Bemerkung	Termin
Rücknahme oder Änderung von zugelassenen Wahlvorschlägen (§ 44 a Abs. 2 Nr. 1 KomWG)	möglich bis zum 5. Tag nach der Wahl, 18.00 Uhr	<b>Freitag, 28.03.2025, 18.00 Uhr</b>
evtl. Beschluss des Gemeindewahlausschusses über Änderungen (§ 44 a Abs. 2 Nr. 2 KomWG)	unverzügliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses	<b>Freitag, 28.03.2025, 18.30 Uhr</b>
Öffentliche Bekanntmachung der am zweiten Wahlgang teilnehmenden Wahlvorschläge (§ 44 a Abs. 2 Nr. 3 KomWG)	<b>Sonderdruck</b> Amtsblatt bis spätestens zum 8. Tag vor der Wahl	<b>bis spätestens Samstag, 05.04.2025</b>  <i>wäre bei Wahltag 06.04.2025 unrealistisch, da bereits spätestens am 29.03.2025 die öffentliche Bekanntmachung erfolgen müsste</i>
Tag der Wahl für den zweiten Wahlgang (§ 44 a Abs. 1 KomWG)	frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl	<i>Sonntag, 06.04.2025</i> <b>Sonntag, 13.04.2025</b> <i>Sonntag, 20.04.2025 (Ostern)</i>
Feststellung des Wahlergebnisses durch den Gemeindewahlausschuss (§50 KomWO)	schnellstmöglich	<b>Montag, 14.04.2025</b>
Bekanntmachung des Wahlergebnisses	<b>Sonderdruck</b> Amtsblatt	<b>in KW ab 21.04.2025 als Sonderdruck, sonst erst regulär am 14.05.2025</b>

# Gemeinde Trossin

## BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 243/2024 für Gemeinderatssitzung am 01.10.2024

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

---

Erarbeitet vom:

- Hauptamt  
 Bauamt  
 Kämmerei

Anlagen: -

am: 10.09.2024

---

### Betreff

Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben „Rückbau des 18 WE- Wohnblocks in Trossin Dahlenberger Straße 18-19“ - Abbrucharbeiten

---

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben „Rückbau des 18 WE- Wohnblocks in Trossin Dahlenberger Straße 18-19“ - Abbrucharbeiten an die Firma Bothur GmbH & Co.KG Hohe Straße 12 in 01558 Großenhain in Höhe von brutto 198.000 €.

Finanziert wird das Vorhaben über das Produkt 11.17.01.85 SK 785110 Maßnahme B 0000005 (Neubau Unterstellhalle Trossin).

---

### Begründung:

Die Gemeinde Trossin hat in einem Zwangsversteigerungsverfahren den 18 WE- Block in Trossin, Dahlenberger Straße 18/19 sowie die dazugehörigen Flurstücke der Gemarkung Trossin Flur 8 Flurstück 43/2; 44/1 und 44/2 am 17.01.2024 erworben.

Außerdem hat die Gemeinde gegenüber dem bisherigen Besitzer, der SESSGU Immobilie-Handelsgesellschaft mbH i.L. am 27.03.2023 eine Duldungsanordnung nach § 179 BauGB erlassen, die mittlerweile rechtskräftig ist.

Der Landkreis Nordsachsen beabsichtigt eine Rettungswache in der Ortslage Trossin zu erreichen. Hierzu muss die Gemeinde ein an einer zentral gelegenen Straße liegende Grundstück in einer Größe von ca. 1.000 m<sup>2</sup> bereitstellen.

Das Grundstück muss eine separate Zufahrt zur Straße besitzen. Durch Abriss des o.g. Wohnblocks kann das Grundstück zur Verfügung gestellt werden.

Mit Schreiben vom 20.03.2024 stellte die Gemeinde Trossin den Antrag zum Rückbau der Wohnblöcke über das Landesprogramm Brachenberäumung bei der Sächsischen Aufbaubank.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 257.576,00 €. In den Kosten enthalten sind neben dem Rückbau ebenso notwendige Planungsleistungen und zu erstellende Gutachten.

Mit Schreiben vom 23.05.2024 erhielt die Gemeinde Trossin den Zuwendungsbescheid für diese Maßnahme. Es wurden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 257.576,00 € anerkannt, bei einer Förderung von 90% entspricht das eine Zuwendung in Höhe von 231.818,40 € und einen Eigenanteil in Höhe von 25.757,60 €.

Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 28.03.2024 bis 31.12.2024.

---

Für o.g. Vorhaben wurde eine öffentliche Ausschreibung über das Portal eVergabe durchgeführt. Die Veröffentlichung erfolgte ab dem 15.08.2024

Von 13 Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen abgefordert und fünf Firmen gaben bis zum 04.09.2024 um 14.00 Uhr ein Angebot ab.

Dabei handelt es sich um folgende Firmen:

- 1 GRA-Gartenbau- Recycling- Abbruch aus Gera
- 2 Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH aus Lengenfeld
- 3 Ruppert GmbH & Co.KG aus Beucha
- 4 Bothur GmbH & Co.KG aus Großenhain
- 5 Tilo Süptitz Transporte aus Roitzsch

Nebenangebote waren im Ausschreibungsverfahren zugelassen, jedoch nur in Verbindung mit Abgabe eines Hauptangebotes.

Folgende Bieter haben , mit Abgabe des Hauptangebotes, je 3 Nebenangebote abgegeben:

Nr.	Bieter
1	GRA-Gartenbau- Recycling- Abbruch aus Gera
4	Bothur GmbH & Co.KG aus Großenhain

### Ausschluss

Ausschlussgründe lagen nach erster Sichtung bei nachfolgenden Bietern /Angeboten vor:

Nr.	Bieter
1	GRA-Gartenbau- Recycling- Abbruch aus Gera Technisches Nebenangebot, Technisches Nebenangebot 1
4	Bothur GmbH & Co.KG aus Großenhain Nebenangebot 2

Bei den vorgenannten Nebenangeboten wurden jeweils in den Positionen 01.06.0010 ein anderes, als ausgeschriebenes Material zur Verfüllung vorgeschlagen.

Dies ist jedoch nicht gewollt und damit werden diese Angebote von der Wertung ausgeschlossen.

Die weitere formale Prüfung der Angebote erfolgte auf Vollständigkeit der abgeforderten Bieterangaben und Eintragungen.

### Prüfung

Die jeweiligen, zur Wertung zugelassen Nebenangebote der Bieter:

Nr.	Bieter
1	GRA-Gartenbau- Recycling- Abbruch aus Gera Nebenangebot
4	Bothur GmbH & Co.KG aus Großenhain Nebenangebot 3

sind Pauschalpreisangebote auf das abgegebene Hauptangebot.

Das Nebenangebot 1 des Bieters Nr. 4 (Bothur GmbH & Co.KG) beinhaltet eine pauschale Rückvergütung für Pos. 01.05.0040 (Rückvergütung bei Übernahme von Beton- Recycling).

In Auswertung aller vorgenannten Sachverhalte unter Berücksichtigung der geprüften Angebote ergibt sich folgender Wertungsspiegel:

Angebot Nr.	Firma	Nachlass in %	Gesamt Brutto (€)	Rang	Abweichung in %
1 1-NA	GRA-Gartenbau-Recycling-Abbruch	0	224.267,64 €	5.	113
	GRA-Gartenbau-Recycling-Abbruch	0	201.110,00 €	3.	102
2	Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH	5	227.824,01 €	6.	115
3	Ruppert GmbH & Co.KG	0	274.924,51 €	7.	139
4	Bothur GmbH & Co.KG	0	199.850,50 €	2.	101
4- 1. NA	Bothur GmbH & Co.KG	0	197.946,50 €	1.	100
4 - 3.NA	Bothur GmbH & Co.KG	0	198.000,00 €	1.	100
5	Tilo Süptitz Transporte e.K.	0	205.394,00 €	4.	104

Die Kostenschätzung lag bei 232.000 €.

Die Wertung durch das Büro Bauplanung Hagemann ergab, dass die Firma Bothur GmbH & Co.KG Hohe Straße 12 in 01558 Großenhain das günstigste Angebot in Höhe von brutto 198.000 € abgab.

Zur Finanzierung des Erwerbs und des Abrisses des Wohnblocks hat die Gemeinde für 2024 Mittel im Haushaltsplan eingestellt. Eine erste Kostenschätzung ergab Abrisskosten in Höhe von ca. 260 T€(Brutto).Bei einem zu erwartenden Fördersatz von 90 % beträgt der durch die Gemeinde zu tragende Eigenanteil ca. 26 T€. Dieser ist für 2024 im Haushalt eingestellt. Für das Haushaltsjahr 2025 muss bei Bedarf eine Übertragung gemacht werden.

Die Finanzierung erfolgt über das Produkt 11.17.01.85 Sachkonto 785110 Maßnahme B0000005 Rückbau Wohnblock mit Garagen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Bauleistungen für die Maßnahme „Rückbau des 18 WE-Blocks , Dahlenberger Straße 18-10 in Trossin“ - Abbrucharbeiten an die Firma Bothur GmbH & Co.KG Hohe Straße 12 in 01558 Großenhain auf das Nachtragsangebot Nr. 3 .(Pauschalpreisangebot) in Höhe von brutto 198.000 € zu vergeben.

  
Schröder  
Bürgermeister

Anlage 1

Preispiegel	Bieter-Nr.				
	1	2	3	4	5
Projekt:	Abbruch Wohnblock in 04880 Trossin, Dahlenberger Straße 18 und 19				
LV:	Abbruch Wohnblock Trossin				
	1	2	3	4	5
	GRA GmbH	Lengfelder Recycling	Ruppert GmbH	Bothur GmbH	T. Süptitz
	Kostenansatz LV			Bothur GmbH	Bothur GmbH
	188.460,20 €	201.525,00 €	231.029,00 €	166.341,59 €	3. NA
	169.000,00 €	5%		166.341,59 €	172.600,00 €
Angebot Netto	188.460,20 €	191.448,75 €	231.029,00 €	167.941,60 €	172.600,00 €
Nachlass					
Angebot Netto	188.460,20 €	191.448,75 €	231.029,00 €	167.941,60 €	172.600,00 €
Mwst. 19%	37.058,55 €	36.375,26 €	43.895,51 €	31.908,90 €	32.794,00 €
Angebot Brutto	224.267,64 €	227.824,01 €	274.924,51 €	199.850,50 €	205.394,00 €
prozentual	117,00	115,00	139,00	101,00	104,00
Skonto				100,00	100,00
Angebot Brutto skontiert	224.267,64 €	227.824,01 €	274.924,51 €	199.850,50 €	205.394,00 €
Anmerkung				inkl. Rückvergütg.	Pauschalpreis
					Pauschalpreis

Maßnahme: Abbruch Wohnblock in 04880 Trossin, Dahlenberger Straße 18 und 19  
Maßnahme-Nr.: 2024-Abbruch  
Auftraggeber: Gemeindeverwaltung Trossin  
Dahlenberger Straße 09  
04880 Trossin

### Vergabeempfehlung

Leistung: Abbrucharbeiten  
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
Beauftragtes Büro: BAUPLANUNG H. Hagemann  
Rudolf – Breitscheid – Str. 16  
04880 Dommitzsch

### Ausschreibungsverfahren

Es erfolgte eine öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 3.  
Die Ausschreibung wurde im Sächsischen Ausschreibungsdienst unter eVergabe am 15.08.2024 freigegeben und am 16.08.2024 veröffentlicht.  
Am 21.08.2024 wurde durch Hinweis eines Bieters eine falsche Mengeneinheitsangabe bei der Pos. 01.03.0080 festgestellt.  
Daraufhin wurde die Angabe korrigiert und das korrigierte Gesamt-LV (als GEAB 83 und als pdf-Datei) am 22.08.2024 als Nachlieferung unter eVergabe veröffentlicht.

Entsprechend Teilnehmerliste haben 13 Unternehmen die Unterlagen über eVergabe abgefordert.

### Eingereichte Angebote

Zum Einreichungstermin am 04.09.2024 um 14.00 Uhr lagen 5 Angebote vor:

Nr.	Bieter
1	GRA Gartenbau-Recycling-Abbruch, Zwötzener Straße 2, 07551 Gera
2	Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH, Auerbacher Straße 42, 08485 Lengenfeld
3	Ruppert GmbH & Co. KG, Albert-Kuntz-Straße 26, 04824 Beucha
4	Bothur GmbH & Co. KG, Hohe Straße 12, 01558 Großenhain
5	Tilo Süptitz Transporte e. K., Ringstraße 8a, 04880 Trossin

Nebenangebote waren im Ausschreibungsverfahren zugelassen, jedoch nur in Verbindung mit Abgabe eines Hauptangebotes..

Nachfolgende Bieter haben, mit Abgabe eines Hauptangebotes, je 3 Nebenangebote abgegeben:

Nr.	Bieter
1	GRA Gartenbau-Recycling-Abbruch, Zwötzener Straße 2, 07551 Gera
4	Bothur GmbH & Co. KG, Hohe Straße 12, 01558 Großenhain

## Ausschluss

Ausschlussgründe lagen nach erster Sichtung bei nachfolgenden Bietern / Angeboten vor:

Nr.	Bieter
1	GRA Gartenbau-Recycling-Abbruch, Zwötzener Straße 2, 07551 Gera Technisches Nebenangebot, Technisches Nebenangebot 1
4	Bothur GmbH & Co. KG, Hohe Straße 12, 01558 Großenhain Nebenangebot 2

Bei den vorgenannten Nebenangeboten wurden jeweils in den Position 01.06.0010 ein anderes, als ausgeschriebenes Material zur Verfüllung vorgeschlagen.

Dies ist jedoch nicht gewollt und damit werden diese Angebote von der Wertung ausgeschlossen.

Die weitere formale Prüfung der Angebote erfolgte auf Vollständigkeit der abgeforderten Bieterangaben und Eintragungen.

## Eignung

Mit der Angebotsabgabe waren auch die Eigenerklärung des Bieters (Formblatt 124) bzw. die Eintragung einer Präqualifikation sowie auch Sachkundenachweise vorzulegen. Aus der Sicht des Wertenden können alle Bieter ihre Leistungsfähigkeit zur Erbringung der Leistungen nachweisen und verfügen über die entsprechenden notwendigen Mittel und Geräte zur Ausführung der ausgeschriebenen Arbeiten.

Nachunternehmer wurden vom Bieter mit der Angebots-Nr. 4 benannt.

Entspr. SächsVergabeG §6 ist die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer bis zu einer Höhe von 50% des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Die benannten Nachunternehmerleistungen liegen unter diesem Wert.

## Prüfung

Gemäß § 16 c VOB/A Pkt. (1) werden alle Angebote auf die Einhaltung der gestellten Anforderungen geprüft.

Die allgemeine rechnerische Angebotsprüfung ergab eine Übereinstimmung der gebotenen Endsummen mit den geprüften Angebotsendsummen.

Die jeweiligen, zur Wertung zugelassenen Nebenangebote der Bieter:

Nr.	Bieter
1	GRA Gartenbau-Recycling-Abbruch, Zwötzener Straße 2, 07551 Gera Nebenangebot
4	Bothur GmbH & Co. KG, Hohe Straße 12, 01558 Großenhain Nebenangebot 3

sind Pauschalpreisangebote auf das abgegebene Hauptangebot.

Das Nebenangebot 1 des Bieters Nr. 4 (Bothur GmbH & Co. KG) beinhaltet eine pauschale Rückvergütung für Pos. 01.05.0040 (Rückvergütung bei Übernahme von Beton-Recycling).

Die Angebote wurden in einem Preisspiegel sh. Anlage 1 zusammengestellt und einer Prüfung unterzogen.

## Wertung

In Auswertung aller vorgenannten Sachverhalte unter Berücksichtigung der geprüften Angebote ergibt sich folgender Wertungsspiegel:

Angeb. Nr.	Bieter	Nachlass in %	Gesamt Brutto (€)	Rang	Abweichung in %
1	GRA Gartenbau-Recycling-Abbruch	0	224.267,64 €	5.	113
1 - NA	GRA, Zwönitzer Str. 2, 07551 Gera	0	201.110,00 €	3.	102
2	Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH	5	227.824,01 €	6.	115
3	Ruppert GmbH & Co. KG	0	274.924,51 €	7.	139
4	Bothur GmbH & Co. KG	0	199.850,50 €	2.	101
4 - 1. NA	Bothur GmbH & Co. KG	0	197.946,50 €	1.	100
4 - 3. NA	Bothur GmbH & Co. KG	0	198.000,00 €	1.	100
5	Tilo Süptitz Transporte e.K.	0	205.394,00 €	4.	104

Die Kostenschätzung wurde mit ca. 232.000 € brutto ermittelt.

Gemäß § 16 d VOB/A Pkt. (1) 3. kommen nur solche Angebote in die engere Auswahl, die unter Berücksichtigung rationellen Baubetriebs und sparsamer Wirtschaftsführung eine einwandfreie Ausführung einschließlich Haftung für Mängelansprüche erwarten lassen.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Grundlage dafür ist, ob und inwieweit das Angebot die vorgegebenen Zuschlagskriterien erfüllt.

In den Vergabeunterlagen wurde der „Preis“ als Zuschlagskriterium benannt.

Die Gestaltung war durch den Auftraggeber vorgegeben.

Dadurch ergeben sich in den Angeboten keine Unterscheidungen und die Angebote sind vergleichbar.

Die Ausführungsfristen wurden im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens bekannt gegeben.

Im Vorfeld wurden dazu Recherchen durchgeführt.

Keiner der Bieter hat Hinweise im Rahmen der Ausschreibung gegeben, dass diese Zeit zur Erbringung der Leistungen nicht ausreichend ist.

Vergabevorschlag

Der Zuschlag ist gem. VOB/A § 16 d auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Es wird somit vorgeschlagen, den Zuschlag auf das Angebot des Bieters

**Nr. 4 – 3. NA** Bothur GmbH & Co. KG, Hohe Straße 12, 01558 Großenhain  
mit einer Angebotssumme von **198.000,00 € Brutto**  
(Pauschalpreisangebot)

zu erteilen.

**BAU PLANUNG**  
H. Hagemann  
Rudolf-Breitscheid-Str. 11, 01044  
Tel. 03 42 23 74 19 15, Fax  
Funk 017

**BAUPLANUNG H. Hagemann**

Aufgestellt: Domnitzsch, den 09.09.2024

# Gemeinde Trossin

**BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 244/2024**  
**für Gemeinderatssitzung am 01.10.2024**

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt  
 Bauamt  
 Kämmerei

Anlagen: -

am: 18.09.2024

## Betreff:

Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben „Sanierung Dach /Fassade Wirtschaftsgebäude Roitzsch“

## Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben „Sanierung Dach /Fassade Wirtschaftsgebäude Roitzsch“ an die Firma Denny Kriesten Am Schwarzen Graben 5 in 04862 Audenhain 1 in Höhe von brutto 14.089,60 €.

Finanziert wird das Vorhaben über das Produkt 11.17.01.76 SK 785130 Maßnahme B 0000006 .

## Begründung:

Die Gemeinde Trossin beabsichtigt die Sanierung des Daches und der Fassade am Wirtschaftsgebäude in Roitzsch.

Diese Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2024 mit Annahme einer Förderung in Höhe von 75 % eingestellt. Ein Fördermittelantrag für die o.g. Maßnahme konnte, aufgrund fehlender Förderrichtlinien nicht gestellt werden, so dass der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 23.750 € für diese Maßnahme ohne Förderung eingesetzt werden soll.

Es sind folgende Leistungen vorgesehen:

Fassadengerüst stellen

Außenwandflächen aus Natursteinmauerwerk mit Hochdruck reinigen

Außenwandflächen mit Zementmörtel für Sichtmauerwerk neu verfugen

Stark ausgewitterte Fassadenfläche mit Zementmörtel im Zuge der Verfugarbeiten neu ausmörteln

Anarbeitung der Dachfläche an Giebelwand

Dachrinne als Zinkrinne liefern und montieren

Hierfür wurden durch die Gemeinde Trossin drei Angebote eingeholt.

Nr.	Firma	Nachgerechnete Angebotssumme	Abstand Bieter in %
1	Fa. Denny Kriesten	14.089,60 €	100 %
2	Tröpffen Bauunternehmung GmbH	25.212,60 €	178 %
3	Bauservice Zorn	kein Angebot abgegeben	

Das Angebot der Firma Matthias Tröppen Bauunternehmung GmbH ist vom 29.01.2024. Auf Nachfrage am 18.09.2024 wurde bestätigt, dass an dem Preis festgehalten wird.

Auf dem Produkt 11.17.01.76 SK 75130 Maßnahme B 0000006 (Sanierung des Daches und der Fassade am Wirtschaftsgebäude in Roitzsch) wurden für das Jahr 2024 = 95.000 € geplant, mit Annahme einer Förderung von 75 % = 71.250 €. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt somit 23.750 €. Da eine Förderung der Maßnahme nicht in Betracht kam, steht der Gemeinde der Eigenanteil zur Verfügung.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Bauleistungen zum Bauvorhaben „Sanierung des Daches und der Fassade am Wirtschaftsgebäude in Roitzsch“ an die Firma Firma Denny Kriesten Am Schwarzen Graben 5 in 04862 Audenhain 1 in Höhe von brutto 14.089,60 € zu vergeben.  
Finanziert wird das Vorhaben über das Produkt 11.17.01.76 SK 785130 Maßnahme B 0000006.

---

  
Schröder  
Bürgermeister

Bauservice Zorn · Kastanienallee 34 · 04880 Trossin OT, Falkenberg

Gemeindeamt Trossin  
z.H. Bürgermeister Herr Schröder

Dahlenberger Straße 9  
048880 Trossin

Falkenberg 22.02.2024

**Betreff: Anfrage Angebot Sanierung Giebelmauerwerk Roitzsch , Ringstraße 1**

Sehr geehrte Damen und Herren

ich danke für Ihre Angebotsanfrage bezüglich der Mauerwerkssanierung Ringstraße 1 ; 04880 Roitzsch.  
Leider ist diese Maßnahme für mich aus personellen und zeitlichen Gründen nicht ausführbar. Daher sehe ich von einer Angebotserstellung ab.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Zorn



**Angebot**

2024 021

**TRÖPGEN**

Angebote - Reparatur Natursteinmauerwerk, Roitzsch, ehem. Kälberstall

Matthias Tröpgen Bauunternehmung GmbH

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Bezeichnung	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
010	20,000 m <b>Absperrung Arbeitsbereich mit Bauzaun</b>	14,21	284,20
020	1,000 psch <b>Straßensperrung und Beschilderung</b>	485,00	485,00
030	8,000 Wo <b>Baustellentoilette aufstellen, wöchentlich reinigen und nach Abschluss der Arbeiten beräumen</b>	37,80	302,40
040	140,000 m <sup>2</sup> <b>Arbeitsgerüst aufstellen und für die Dauer der Arbeiten vorhalten</b>	9,20	1.288,00
050	10,000 m <sup>2</sup> <b>schadhaften Putz des Putzspiegels abschlagen, anfallenden Bauschutt entsorgen</b>	19,82	198,20
060	10,000 m <sup>2</sup> <b>Grundputz des Putzspiegels erneuern</b>	38,00	380,00
070	10,000 m <sup>2</sup> <b>Putzspiegel vollflächig grundieren und mit Kalk-Zement-Filzputz beschichten</b>	23,59	235,90
080	2,000 m <sup>2</sup> <b>mineralische Dichtschlämme im Spitzwasserbereich der Fensterbänke und an der überstehenden oberen Abschlusskante</b>	38,00	76,00
090	120,000 Std <b>Fläche vom Gerüst aus auf Schadstellen untersuchen, lose Steine und lose Fugen aufnehmen, Fehlstellen mit Steinen und Mörtel auswickeln</b>	52,33	6.279,60
100	1,000 ca. <b>Materiallieferung zur Vorposition</b>	600,00	600,00
110	192,000 Std <b>Fugen des Natursteinmauerwerks mit Vormauermörtel, grau, von Hand mit Kelle und Fugeisen verfugen, Fugentiefe bis ca. 2cm</b>	52,33	10.047,36
120	1,000 ca. <b>Materiallieferung zur Vorposition, Vormauermörtel</b>	750,00	750,00
130	120,000 m <sup>2</sup> <b>Oberfläche nach Ausführung der Verfugung mit Hochdruck reinigen</b>	2,17	260,40
140	120,000 m <sup>2</sup> <b>*** Bedarfsposition ohne GB Oberfläche hydrophobieren</b>	5,04	nur Einh.-preis
	Summe netto		21.187,06
	Umsatzsteuer (19,00 %)		4.025,54
	Summe brutto		25.212,60

Umbau • Trockenbau • Rohbau  
Innenputz • Außenputz  
Fliesenverlegung



Fa. Denny Kriesten – Am Schwarzen Graben 45 – 04862 Audenhain

Gemeindeamt Trossin  
Dahlenberger Straße 9

04880 Trossin

**Angebot 002/24**

Audenhain, 23.02.2024

**Betreff: BVH Ringstraße, 04880 Roitzsch, Giebelsanierung**

Sehr geehrte Damen und Herren  
hiermit übersenden wir Ihnen unseren Angebotspreis für folgende Leistungen:

Pos.	Menge	Bezeichnung	Preis in €	Summe in €
1	120 m <sup>2</sup>	Fassadengerüst als Arbeitsgerüst auf- u. abbauen, einschl. 4 Wochen Vorhaltung	9,80	1.176,00
2	120 m <sup>2</sup>	Außenwandflächen aus Natursteinmauerwerk mit Hochdruck reinigen	3,50	420,00
3	120 m <sup>2</sup>	Außenwandflächen mit Zementmörtel für Sichtmauerwerk neu verfugen	43,70	5.244,00
4	ca.50 m <sup>2</sup>	Stark ausgewitterte Fassadenfläche mit Zementmörtel im Zuge der Verfugarbeiten neu ausmörteln	30,00	1.500,00
5	1 Stck	Anarbeitung der Dachflächen an Giebelwand	1.450,00	1.450,00
6	1 Stck	Dachrinne als Zinkrinne, halbrund, liefern und montieren	2.050,00	2.050,00

**Summe Netto** 11.840,00 €  
**+ 19 % MwSt.** 2.249,60 €  

---

**Endbetrag** 14.089,60 €

Verkehrsrechtliche Genehmigungen, sowie Wasser- u. Stromanschluß (400V, 32A) sind bauseits zu erbringen.

Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.

Wir hoffen Ihnen ein günstiges Angebot erarbeitet zu haben und würden uns freuen,

Ihren Auftrag ausführen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

*D. Kriesten*

**Inhaber**  
Denny Kriesten  
Am Schwarzen Graben 45  
04862 Mockrehna  
OT-Audenhain

**Kontakt**  
Tel. / Fax: 034244 51058  
Mobil: 0172 34 57 672  
E-Mail: info@kriestenbau.de  
www.kriestenbau.de

**Bankverbindung**  
Sparkasse Leipzig  
IBAN: DE63 8605 5592 2210 0273 84  
BIC WELADE8LXXX  
St.-Nr.: 239 / 241 / 03760

# TRÖPGEN

Matthias Tröppen Bauunternehmung GmbH

Matthias Tröppen Bauunternehmung GmbH  
Akazienallee 2 | 04880 Roitzsch

Gemeindeverwaltung Trossin

Dahlenberger Straße 9  
04880 Trossin

MASSIVHAUS  
HOCH- UND TIEFBAU  
REKOBAU  
AGRARBAU

## Angebot

Roitzsch, den 29.01.2024

Angebotsnummer: 2024 021

Bauvorhaben: Reparatur Natursteinmauerwerk, Roitzsch, ehem.  
Kälberstall

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Angebotsanfrage und das damit in uns gesetzte Vertrauen.

Unsere Kalkulation und das folgende Angebot beziehen sich auf die uns zur Angebotsbearbeitung vorliegenden Unterlagen. Unsere Angebotssumme beträgt:

<b>Nettoangebotssumme:</b>	<b>21.187,06</b>	<b>EUR</b>
<b>zzgl. 19% MwSt.:</b>	<b>4.025,54</b>	<b>EUR</b>
<b>Bruttoangebotssumme:</b>	<b>25.212,60</b>	<b>EUR</b>

Die Angebotssumme bezieht sich auf die beiliegende Leistungsbeschreibung und die darin angegebenen Leistungen. Mengen und Einheitspreise, sowie die Bestimmungen der VOB/B. Dieses Angebot gilt bei Beauftragung innerhalb von 4 Wochen, ab Angebotsdatum.

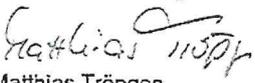
Für die Berechnung der Mehrwertsteuer gilt der am Tag der Abnahme gültige Mehrwertsteuersatz.

Dieses Angebotsschreiben gilt als Bestandteil des Angebotes.

Bei Auftragserteilung sichern wir Ihnen eine fach-, termin- und qualitätsgerechte Ausführung zu.

Mit freundlichen Grüßen

**Matthias Tröppen**  
**Bauunternehmung GmbH**

  
Matthias Tröppen

Matthias Tröppen  
Bauunternehmung GmbH  
Akazienallee 2  
04880 Roitzsch

Telefon 034223 60744  
Fax 034223 60761  
info@troepgen.de  
www.troepgen.de

Geschäftsführer:  
Matthias Tröppen  
HRB Leipzig 33361  
Steuer-Nr. 239/114/01363

Sparkasse Leipzig | BIC: WELA2333  
IBAN: DE96 8605 5592 1090 1595 59  
Leipziger Volksbank | BIC: GENODE33  
IBAN: DE67 8609 5604 0307 3690 87

# Gemeinde Trossin

**BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 245/2024**  
**für Gemeinderatssitzung am 01.10.2024**

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

---

Erarbeitet vom:

Hauptamt

Anlagen: -

Bauamt

Kämmerei

am: 20.09.2024

---

## **Betreff:**

Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Trossin

---

## **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe für persönliche Schutzausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Trossin i. H. v. 25.339,86 € an die Firma Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH, Zum Tower 5, 01917 Kamenz.

---

## **Begründung:**

Im Haushaltjahr 2024 wurde die Anschaffung von Schutzbekleidung für den Bereich Feuerwehr geplant. Die vorhandene Schutzkleidung ist stark verschlissen und somit zum Teil nicht mehr einsatzfähig. Ebenso macht der technische Fortschritt eine Neuanschaffung bzw. einen Austausch notwendig.

Für die Anschaffung der Schutzbekleidung sind im Haushalt 2024 insgesamt 27.000,00 Euro eingeplant. Im Haushaltsplan wurde von einer Zuwendung von 75 % ausgegangen.

Der Zuwendungsbescheid ist in der Gemeinde Trossin am 27. August 2024 eingegangen. Daraufhin wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Diese Angebote liegen der Gemeinde Trossin vor und wurden am 12. September 2024 mit der Gemeindeführung ausgewertet.

Artikel	Stückzahl	BTL vom 11.09.2024		Ziegler vom 21.08.2024		Weinhold vom 15.08.2024	
		gültig bis 15.10.2024		gültig bis 15.10.2024		gültig bis 31.10.2024	
		Stückpreis	Gesamt	Stückpreis	Gesamt	Stückpreis	Gesamt
Schutzhandschuhe Deer Skin EN 388:2003	40	25,00 €	1.000,00 €	26,59 €	1.063,60 €	27,00 €	1.080,00 €
Schutzhandschuhe Granberg EN 388	40	15,00 €	600,00 €	32,50 €	1.300,00 €	17,00 €	680,00 €
Feuerwehrlhelm Schubert F220 nachleuchtend	50	218,00 €	10.900,00 €	207,41 €	10.370,50 €	213,00 €	10.650,00 €
Nackenschutzleder NPH 2 classic	50	11,00 €	550,00 €	9,92 €	496,00 €	11,00 €	550,00 €
Funktionsweste Rot (Rückenaufschrift Gruppenführer)	3	62,00 €	186,00 €	53,57 €	160,71 €	52,00 €	156,00 €
Funktionsweste Weiß (Rückenaufschrift "Atemüberwachung")	1	79,00 €	79,00 €	52,76 €	52,76 €	65,00 €	65,00 €
Rückenaufdruck	4	0,00 €	0,00 €	8,47 €	33,88 €	11,00 €	44,00 €
Feuwehr Haltegurte DIN 14927:2005-09 Karabinerhakenversch.	12	55,00 €	660,00 €	54,89 €	658,68 €	56,00 €	672,00 €
Schnürstiefel Euro-Elbe	25	160,00 €	4.000,00 €	165,14 €	4.128,50 €	147,00 €	3.675,00 €
Feuerwehr Überjacke Hupf Teil 1	4	267,00 €	1.068,00 €	262,16 €	1.048,64 €	261,00 €	1.044,00 €
Feuerwehrrüberhose Hupf Teil 4 Typ B 4-lagig	4	171,00 €	684,00 €	178,54 €	714,16 €	179,00 €	716,00 €
Feuerwehr-Einsatzjacke Hupf 3	10	115,00 €	1.150,00 €	101,70 €	1.017,00 €	121,00 €	1.210,00 €
Feuerwehr-Bundhose Hupf 2 mit 3M-Reflexstreifen	16	50,00 €	800,00 €	40,68 €	650,88 €	44,00 €	704,00 €
Feuerwehr-Latzhose Hupf 2 mit 3M -Reflexstreifen	1	54,00 €	54,00 €	44,07 €	44,07 €	48,00 €	48,00 €
Versand	1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe		21.731,00 €		21.739,38 €		21.294,00 €
	MwSt 19 %		4.128,89 €		4.130,48 €		4.045,86 €
	Gesamt:		25.859,89 €		25.869,86 €		25.339,86 €
	Skonto:		0,00 €	2,00%	517,40 €		0,00 €
	Gesamtsumme		25.859,89 €		25.352,46 €		25.339,86 €
			3		2		1

Der wirtschaftlichste Anbieter ist die Firma Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH. Zudem hat die Gemeinde Trossin mit diesem Anbieter in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Auftragsvergabe an Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH zu beschließen.

  
Schröder  
Bürgermeister